

Stadt Borna

Bauvorhaben

„Sanierung der Dinter-Oberschule Borna“

Ausschreibungstext

die **STEG**

Stadt **Borna**

Bauvorhaben

„Sanierung der Dinter-Oberschule Borna“

Ausschreibungstext

Auftraggeber:

Große Kreisstadt Borna
Stadtverwaltung
Markt 1
04552 Borna

Verfahrensbegleitung:

die **STEG**
Stadtentwicklung GmbH
Standort Dresden
Bodenbacher Straße 97
01277 Dresden

Ansprechpartner:

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Verfahrensbegleitung

Kontakt über [evergabe.de](https://www.evergabe.de)

Stand:

Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Vorbemerkungen, Informationen	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Informationen zum Verfahren	4
2 Beschreibung des Vorhabens	27
2.1 Vorhabensbeschreibung	27
2.2 Anforderungen und Hinweise	27
3 Rahmenbedingungen	29
3.1 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung	29
3.2 Kostenrahmen	29
3.3 Planungs- und Bauzeit	29
3.4 Vorliegende Unterlagen	30
4 Anforderungen an die Planungsleistungen	31
4.1 Los 1 – Objektplanung gemäß § 34 ff. i.V. mit Anlage 10.1 HOAI	32
4.2 Los 2 - Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. HOAI	35
4.3 Los 3 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI (ALG 1 bis 3, 8)	38
4.4 Los 4 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI (ALG 4 bis 6)	41
4.5 Los 5 – Freianlagen gemäß § 39 ff. i.V. mit Anlage 11.1 HOAI	44
4.6 Los 6 – Ingenieurbauwerke gemäß § 41 ff. i.V. Anlage 12 HOAI	47
5 Einlegen von Rechtsbehelfen	50
6 Datenschutz	51

Anhang

Formblatt 1	Teilnahmeantrag
Formblatt 2	Formale Erklärungen
Formblatt 3	Nachweis der fachlichen Eignung: Referenzliste
Formblatt 4	Nachweis der fachlichen Eignung: Einzelreferenz „Sanierung“
Formblatt 5	Honorar/Preis (Hinweis: Herausgabe mit Aufforderung zur 2. Stufe)
Anlage A	Kostenrahmenschätzung der Stadt Borna
Anlage B	Planunterlagen zum Vorhaben
Anlage C	Gutachterliche Unterlagen zum Baugrund, Gebädestabilisierung und Gebäudeschäden
Anlage D	Vertragsmuster
	D1 Objektplanung (Los 1)
	D2 Tragwerk (Los 2)
	D3 Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 1 bis 3, 8 (Los 3)
	D4 Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4 bis 7
	D5 Freianlagen
	D6 Ingenieurbauwerke

Abkürzungsverzeichnis

Institutionen/Firmen/Organisationen

STEG die STEG Stadtentwicklung GmbH

Allgemeine Bezeichnungen

BauGB Baugesetzbuch

VgV Vergabeverordnung

StGB Strafgesetzbuch

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

ALG Anlagengruppe

Bieter gleichzusetzen mit: Bewerber

**Bieter-
gemeinschaft** gleichzusetzen mit: Bewerbergemeinschaft

ohne Abkürzungen für Zahlenwerte, gebräuchliche Abkürzungen oder einmalig verwendete und im Text benannte Abkürzungen

1 Vorbemerkungen, Informationen

1.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Borna beabsichtigt die Sanierung der Dinter-Oberschule im laufenden Betrieb und in mehreren Bauabschnitten – gegliedert in die Sanierung des Schulgebäudes sowie der Sanierung der Sporthalle. Der Schulstandort liegt am Dinterpl. 3 in 04552 Borna, die Schule wird von insgesamt 440 Schülerinnen und Schülern (hiervon 50 Inklusion) über die Klassenstufen 7 bis 10 besucht.

Die Terminplanung sieht einen Baubeginn 07/2026 und den Nutzungsbeginn für das Schuljahr 2030/31 vor. Es steht ein Gesamtbudget von 7,506 Mio. EUR brutto über alle Kostengruppen zur Verfügung. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Fördervorhaben. Für die planerische Entwicklung des Standortes ist die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Vergabe von Planungsleistungen erforderlich. Mit dieser Veröffentlichung werden interessierte Planungsbüros gebeten, sich um nachfolgend beschriebene Leistungen zu bewerben.

Von den Planungsbüros, welche sich für das Verhandlungsverfahren empfehlen, wird erwartet, dass sie mit der Realisierung kommunaler Vorhaben wie Schulgebäuden vertraut sind. Daher wird seitens des Auslobers auch von prinzipiellen Erläuterungen zum Gebäude abgesehen und es wird nur auf die Punkte hingewiesen, die dem Bauherrn wichtig und für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.

Die genaue Aufgabenbeschreibung ist Punkt 2, weiterführende Angaben sind der Anlage A zu entnehmen.

1.2 Informationen zum Verfahren

Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV i.V. § 74 VgV und § 97 ff. GWB durchgeführt. Ziel ist die Zuschlagserteilung der losweisen Leistungsbilder gemäß §§ 34 ff. HOAI (Objektplanung), §§ 49 ff. HOAI (Tragwerksplanung), §§ 53 ff. HOAI (Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 1 bis 3, 8), §§ 53 ff. HOAI (Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4 bis 7), §§ 39 ff. HOAI i.V. Anlage 11 (Freianlagenplanung) sowie §§ 41 ff. HOAI (Ingenieurbauwerke) für die Planung und Umsetzung des kommunalen Bauvorhabens „Sanierung der Dinter-Oberschule“.

Die Bewerbung von Bietergemeinschaften ist ausdrücklich erwünscht.

Die Lose sind wie folgt festgelegt:

- Los 1 Objektplanung gemäß §§ 34 ff. i.V. Anlage 10 HOAI
- Los 2 Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. i.V. Anlage 14 HOAI
- Los 3 Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. (ALG 1 bis 3, 8) i.V. Anlage 15 HOAI
- Los 4 Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. (ALG 4 bis 7) i.V. Anlage 15 HOAI
- Los 5 Freianlagenplanung gemäß §§ 39 ff. HOAI i.V. Anlage 11
- Los 6 Ingenieurbauwerke gemäß § 41 ff. HOAI i.V. Anlage 12

Teilnahmeanträge bzw. Angebote können für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose eingereicht werden.

Die Stadt Borna, im Folgenden „Auftraggeber“ genannt, wird bei der Durchführung des Vergabeverfahrens durch eine Verfahrensbegleitung unterstützt. Hiermit wurde

dieSTEG

Stadtentwicklung GmbH
Niederlassung Dresden
Bodenbacher Straße 97
01277 Dresden.

beauftragt. Sämtliche Fragen und Anmerkungen sind ausschließlich mittels Vergabeplattform zu stellen unter:

www.evergabe.de

Bieterfragen, die per Email, schriftlich oder mündlich an die Verfahrensbegleitung bzw. den Auftraggeber herangetragen werden, können nicht berücksichtigt werden. Fragen, die nicht bis zum 17.03.2025 in Textform eingereicht wurden, können grundsätzlich nicht mehr vor Ablauf der Teilnahmefrist beantwortet werden. Bieterfragen und deren Antworten werden grundsätzlich als Nachlieferung innerhalb von 7 Kalendertagen für alle Bieter zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder

Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter nachstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/01954648-a963-42bc-b2ff-e814251de65f/zustellweg-auswaehlen>.

Verhandlungsverfahren, 1. Phase: Teilnahmewettbewerb

In der 1. Phase des Verfahrens sind zunächst Teilnahmeanträge zu stellen, denen die geforderten Erklärungen und Nachweise zur Eignung beizufügen sind. Nach dem Ablauf der Antragsfrist werden nach Maßgabe dieser Bedingungen sowie bei Beachtung der Anforderungen gemäß § 57 Abs. 1 VgV je Los mindestens drei, höchstens fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen der Verhandlungsphase aufgefordert.

Das Format der **einzureichenden Unterlagen** darf DIN A4 nicht überschreiten. Für die geforderten Auskünfte, Nachweise und Erklärungen sind die nachstehend genannten Formblätter zu nutzen:

- Teilnahmeantrag (Formblatt 1)
- Formale Erklärungen und Nachweise (Formblatt 2)
- Nachweis der fachlichen Eignung: Referenzliste (Formblatt 3)
- Nachweis der fachlichen Eignung: Einzelreferenz „Sanierung“ (Formblatt 4)

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern bzw. Bietern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags sind die in der Anlage beigefügten **Teilnahmeunterlagen (Formblätter 1 bis 4) sowie die Erläuterungen zum Eignungskriterium „Projektteam“** auszufüllen.

Der vollständige Teilnahmeantrag muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

www.evergabe.de

bis spätestens

26.03.2025, 12.00 Uhr

eingereicht werden.

Die Dateien müssen im Dateiformat „**PDF**“ erstellt sein.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal evergabe.de zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeantrag“. Es ist möglich, die Daten über den Webauftritt hochzuladen.

Alternativ kann das Bietertool „AI-Bietercockpit“ verwendet werden. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/index> weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

Ergänzende Einreichungen, z.B. postalischer Art, sind nicht gefordert und werden bei der Bewertung der Anträge nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen ist als Bewerbergemeinschaft oder unter Einbindung von Nachunternehmen nach Maßgabe der Vorgaben dieser Vergabeunterlagen möglich.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Eignungslleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungslleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

Die Prüfung der geforderten Unterlagen erfolgt auf Vollständigkeit und Plausibilität i.V. mit § 57 Abs. 1 VgV:**Teilnahmeantrag (Formblatt 1)**

Der Teilnahmeantrag ist vollständig ausgefüllt einzureichen.

Formale Erklärungen und Nachweise (Formblatt 2)**▪ Angaben zum Bieter (Formblatt 2, Punkt A)**

Bitte tragen Sie die Angaben zum Bieter/zur Bewerbergemeinschaft und/oder Eignungsleihe in das Angebotsformular ein.

▪ Qualifikation als Architekt und/oder Ingenieur sowie der Bauvorlageberechtigung (Formblatt 2, Punkt B)

Zugelassen werden alle natürlichen Personen, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über sonstige Befähigungsnachweise verfügen, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet sind. Juristische Personen werden zugelassen, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt wird, der zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt ist. Die Berechtigung der Bauvorlage ist gesondert nachzuweisen. Der Nachweis zur Bauvorlage für die Lose 2 bis 6 ist optional zu erbringen.

Bei Bietergemeinschaften muss mindestens ein Mitglied die vorgenannten Anforderungen erfüllen.

Der Nachweis/die Nachweise sind beizulegen.

▪ Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (Formblatt 2, Punkt C)

Die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach § 123 GWB und nach § 124 GWB sowie die Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 und die Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG ist mit der Bewerbung einzureichen. Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung für jedes Mitglied beizufügen.

▪ Erklärung zur Haftpflichtversicherung (Formblatt 2, Punkt D)

Eine Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 3,0 Mio. Euro für Personenschäden und 3,0 Mio. Euro (Los 1) bzw. 1,0 Mio. Euro (Los 2 bis 6) für Sach- und Vermögensschäden, je mit zweifacher Maximierung pro Jahr, ist zu erklären. Alternativ kann der Bieter eine Bestätigung einer Versicherungsgesellschaft vorlegen,

wonach eine solche Haftpflichtversicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird. Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis der Versicherung für jedes Mitglied zu führen.

Die Erklärung bzw. die Nachweise dürfen frühestens am 31.01.2024 ausgestellt worden sein.

▪ **Eigenerklärung zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl der letzten drei Jahre (Formblatt 2, Punkt E)**

Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens (gesamt), die Zahl seiner Führungskräfte sowie die Zahl der Architekten/Ingenieure in den letzten drei Jahren ersichtlich ist (2022, 2023, 2024).

Es gilt folgende Mindestforderung im Los 1: Die durchschnittliche Beschäftigungszahl (gesamt) der vergangenen drei Geschäftsjahre muss mindestens 5 Mitarbeiter betragen.

Es gilt folgende Mindestforderung für die Lose 2 bis 6: Die durchschnittliche Beschäftigungszahl (gesamt) der vergangenen drei Geschäftsjahre muss mindestens 3 Mitarbeiter betragen.

Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Mindestanforderung den zwingenden Ausschluss des Teilnehmerantrages aus der weiteren Wertung im Verfahren zur Folge hat, ohne dass eine Nachforderung erfolgt.

Nachweis der fachlichen Eignung (Formblätter 3 bis 4 sowie Eignungskriterium „Projektteam“)

Zum Nachweis der fachlichen Eignung verlangt der Auftraggeber den Nachweis, dass der Bieter Leistungen, die mit den hier zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, in der Vergangenheit bereits erbracht hat. Dieser Nachweis ist durch die Angabe von Referenzleistungen zu führen.

Hinweis: Die genannten Referenzen werden pro Punkt nur einmal gewertet. Es wird daher empfohlen, verschiedene Referenzen darzustellen.

1. Referenzliste des Unternehmens (Formblatt 3), Lose 1 bis 6

Es ist eine Übersicht der geplanten und gebauten Projekte der letzten zehn Jahre einzureichen. Das Formblatt 3 ist zu verwenden. Die Referenzleistungen müssen dabei die im Folgenden definierten Angaben erfüllen:

- Ansprechpartner Bauherr (Name, Anschrift, Telefonnummer)
- erbrachte Leistungen / Leistungsphasen gemäß HOAI
- losbezogene Bruttobaukosten nach Kostenberechnung und Kostenfeststellung

Bei der Wertung berücksichtigt werden neben Referenzen, die direkt im Unternehmen selbst erbracht wurden, auch solche Referenzprojekte, die durch den für dieses Projekt vorgesehenen Projektleiter in einem anderen Unternehmen bearbeitet wurden.

Folgende **Hauptanforderungen (HF)** gelten:

- Für alle Projekte: Datum der Fertigstellung nicht vor dem 31.12.2014
- In den Losen 1 bis 4: Mindestens ein Projekt Sanierung/Modernisierung/Umbau für die Nutzung einer Bildungs- und/oder Betreuungseinrichtung für Kinder und/oder Jugendliche
- In den Losen 5 bis 6: Mindestens ein Projekt für die Nutzung einer Bildungs- und/oder Betreuungseinrichtung für Kinder und/oder Jugendliche

Die Nichterfüllung einer oder mehrerer der zuvor aufgeführten **Hauptanforderungen (HF)** führt zur Bewertung aller in der Referenzliste genannten Referenzen mit „0 Punkten“ (unabhängig von den anderen Angaben in der Referenzliste).

Gewertet werden je Los die drei benannten Projekte gemäß Formblatt 3. Die Vorlage von jeweils mehr als drei Referenzen je Los ist nicht erwünscht. Die nachfolgend unter 2. geforderte Referenz über die Sanierung eines Gebäudes vergleichbarer Nutzung und Komplexität wird im Rahmen dieser Wertung nicht berücksichtigt. Bei Bietergemeinschaften für das gleiche Los müssen die Anforderungen durch die Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erfüllt sein, bei Bewerbungen in verschiedenen Losen sind die Referenzen pro Los zu benennen.

Die Wertung ist dem Formblatt 3 zu entnehmen. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Das Formblatt 3 ist pro Los zwingend zu verwenden. Weitere Anlagen sollen nicht eingereicht werden, da diese für die Bewertung nicht relevant sind.

2. Referenz: Sanierung eines Gebäudes mit vergleichbarer Nutzung und Komplexität im laufenden Betrieb (Formblatt 4), Lose 1 bis 5

Der Auftraggeber fordert von den Bietern der Lose 1 bis 5, dass eine Referenz (die Referenz darf nicht im Rahmen der Referenzliste bereits vorgetragen sein) entsprechend den unten beschriebenen Anforderungen nachgewiesen wird.

Die Bieter im Los 6 müssen **keine** Einzelreferenz erbringen.

Bei der Wertung berücksichtigt werden neben Referenzen, die direkt im Unternehmen selbst erbracht wurden, auch solche Referenzprojekte, die durch den für dieses Projekt vorgesehenen Projektleiter in einem anderen Unternehmen bearbeitet wurden.

Bei Bietergemeinschaften müssen die Anforderungen durch die Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erfüllt sein. Ausreichend sind nur solche Projekte, bei denen die Leistungen des Bieters abgeschlossen sind und mindestens die Leistungsphasen 2 bis 8 erbracht wurden. Gehört die Leistungsphase 9 zum Leistungsumfang und ist nur diese zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages noch nicht abgeschlossen, wird die Referenz berücksichtigt.

Die Referenz hat folgende Parameter zu berücksichtigen:

Los 1: Leistungsbild Objektplanung, Gebäude: mindestens Honorarzone III, Auftragsumfang umfasst mindestens LPH 2 bis 8 entsprechend Anl. 10.1 HOAI, Bruttobaukosten (KG 300+400): mindestens 2,5 Mio. € brutto

Los 2: Leistungen der Tragwerksplanung mindestens Honorarzone III, Auftragsumfang umfasst mindestens LPH 2 bis 6 entsprechend Anl. 14.1 HOAI, Bruttobaukosten (KG 300): mindestens 2,0 Mio. € brutto

Los 3: Leistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppe 1 bis 3 (optional zzgl. ALG 8), jeweils mindestens Honorarzone II, Auftragsumfang umfasst mindestens LPH 2 bis 8 entsprechend Anl. 15.1 HOAI, Bruttobaukosten ALG 1 bis 3 (optional zzgl. ALG 8): mindestens 650 T€ brutto

Los 4: Leistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppe 4 bis 7, jeweils mindestens Honorarzone II, Auftragsumfang umfasst mindestens LPH 2 bis 8 entsprechend Anl. 15.1 HOAI, Bruttobaukosten ALG 4 bis 6: mindestens 450 T€ brutto

Los 5: Leistungen der Freianlagenplanung, jeweils mindestens Honorarzone III, Arbeitsumfang umfasst mindestens LPH 2 bis 8 entsprechend Anl. 11 HOAI, Bruttobaukosten (KG 500) mindestens 350 T€ brutto

Als **Hauptanforderungen (HF)** gelten:

- Datum der Fertigstellung nicht vor dem 31.12.2014
- Losbezogene Bruttobaukosten (gemäß vorhergehender Darstellung)

Die Nichterfüllung der vorstehend aufgeführten **Hauptanforderungen (HF)** führt zur Bewertung der angeführten Referenz mit „0 Punkten“ (unabhängig von den anderen Angaben bzgl. dieser Referenz).

Das Formblatt 4 ist zwingend zu verwenden. Ein Referenzschreiben ist beizufügen. Weitere Anlagen können eingereicht werden, sind jedoch für die Bewertung nicht relevant.

Die zu erreichende Gesamtpunktzahl beträgt 18,00 Punkte. Die Einzelwertung ist dem Formblatt 4 zu entnehmen. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3. Projektteam (formlos), Lose 1 bis 6

Der Auftraggeber wertet im Weiteren die personelle Organisation des Bieters für das Projekt. Die Bieter der Lose 1 bis 6 müssen mit dem Teilnahmeantrag eine schriftliche Darstellung einreichen, aus der ersichtlich wird, wie das Projekt personell abgewickelt werden soll, um die qualitativen Anforderungen, den angestrebten Fertigstellungstermin und den Kostenrahmen einhalten zu können.

Die vom Bieter eingereichte Darstellung soll insbesondere Aussagen zu folgenden Teilaspekten erhalten:

- Vorlage eines Organigramms mit Darstellung der Hierarchie und namentliche Benennung der Mitglieder des Projektteams entsprechend der EU-Bekanntmachung. Folgende Leistungsbereiche sind zu berücksichtigen:
 - Projektleiter (Mindestanforderung)
 - Stellvertretender Projektleiter (Mindestanforderung)
 - Mitglied des Projektteams, verantwortlich für die Objektplanung
 - Mitglied des Projektteams, verantwortlich für die Bauüberwachung (LPH 8)
- Darstellung des Personaleinsatzes anhand der Terminalschiene, Punkt 3 für die auszuführenden Planungs- und Bauüberwachungsleistungen unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit vor Ort und ggf. Reaktionszeit im Bedarfsfall.
- Erläuterung zum internen Qualitätsmanagement unter Berücksichtigung der Einbindung des Auftraggebers, sowie zur Art der Anwendung bzw. Umsetzung für das Vorhaben.

Der Bieter wird um eine schriftliche Erläuterung gebeten. Die Ausführungen sind auf maximal 4 Seiten DIN A4 zu begrenzen. Die Seiten sind zu nummerieren, Seiten über der vorgegebenen maximalen Seitenzahl werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt nach Maßgabe der Wertungsmatrix:

18,00 Punkte (100 %)	Die eingereichten Unterlagen sind sehr gut aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind berücksichtigt. Der hier aufgezeigte Lösungsansatz ist sehr gut nachvollziehbar und überzeugt.
13,50 Punkte (75 %)	Die eingereichten Unterlagen sind angemessen aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind in der Beantwortung berücksichtigt, der aufgezeigte Lösungsansatz ist nachvollziehbar und mehrheitlich überzeugend.
9,00 Punkte (50 %)	Die eingereichten Unterlagen sind im Wesentlichen verständlich. Es wurden mehr als 50% der angefragten Punkte beantwortet. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nur in Teilen überzeugend bzw. in der Komplexität der Aufgabenstellung betrachtet, nicht überzeugend.
4,50 Punkte (25 %)	Die eingereichten Unterlagen sind trotz Beantwortung von mehr als 50% der Fragen unverständlich und/oder in Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.
0,00 Punkte (0 %)	Die Aufgabenstellung ist nicht beantwortet.
Kein Konzept vorgelegt	Ausschlussgrund gem. § 57 Abs. 1 (1) VgV

Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Wertung / Auswahl der Bieter für die Angebotsphase

Die Formblätter 1 bis 4 sind vollständig auszufüllen und mit den schriftlichen Ausführungen zum Projektteam einzureichen. Auf die Hinweise auf den Formblättern wird verwiesen. Zusätzliche Anlagen sind bei den Formblättern 2 und 4 gestattet. Der Umfang ist der jeweiligen Umschreibung zu entnehmen. Die Bewerbung ist auf diese geforderten Unterlagen zu reduzieren.

Die **Wertung der vollständig vorliegenden Teilnahmeanträge** für die Auswahl der Bieter für die Angebotsphase aus dem Kreis der Bewerber, die die geforderten Eignungsnachweise vorgelegt haben, erfolgt gemäß § 51 VgV auf Grundlage der genannten Nachweise zur Eignung (Formblatt 3 und Formblatt 4 sowie Kriterium „Projektteam“) in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1: Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2: Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3: Schließlich wird für den Fall, dass sich mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen beworben haben, unter den Bewerbern anhand der fachlichen Eignungskriterien gemäß EU-Bekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll. Hierbei werden die geforderte Referenzliste (Formblatt 3), die Einzelreferenz (Formblatt 4) sowie das Kriterium „Projektteam“ entsprechend dem nachfolgenden Maßstab gewertet:

Lose 1 bis 5:

Referenzliste (Formblatt 3)	18,00 von 54,00 Punkten
Referenz „Sanierung eines Gebäudes [...]“ (Formblatt 4)	18,00 von 54,00 Punkten
Projektteam (formlos)	18,00 von 54,00 Punkten
Höchstpunktzahl	54,00 von 54,00 Punkten

Los 6:

Referenzliste (Formblatt 3)	18,00 von 36,00 Punkten
Projektteam (formlos)	18,00 von 36,00 Punkten
Höchstpunktzahl	36,00 von 36,00 Punkten

Hinweise zur Punkteverteilung finden sich auf den Formblättern.

Nach dem Ablauf der Antragsfrist werden nach Maßgabe dieser Bedingungen sowie bei Beachtung der Anforderungen gemäß § 57 Abs. 1 VgV mindestens drei, höchstens fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen der Verhandlungsphase nach vorab genannten Prüflauf aufgefordert. Sofern eine Mehrzahl von Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf einem wertungsrelevanten Rang liegt, werden diese auch bei Überschreitung der vorgenannten maximalen Teilnehmerzahl gleichbehandelt. Ausschließlich in diesem Fall kann der Teilnehmerkreis für die zweite Stufe mehr als 5 Bieter umfassen.

Verhandlungsverfahren, 2. Phase: Angebotsphase

Die 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens wird wie folgt durchgeführt:

Die Bieter müssen ein erstes Angebot, bestehend aus den Ausführungen zu den nachstehend genannten Kriterien sowie dem Honorarangebot, einreichen. Das erste Angebot muss bereits verbindlich sein. Diesem Angebot sind die Vorgaben für dieses Vergabeverfahren sowie der Anlagen unverändert zugrunde zu legen. Die Angebote, Erst- wie Schlussangebote, werden sodann auf Grundlage der vorgegebenen Zuschlagskriterien geprüft und bewertet.

Für die Abgabe des Angebotes ist das **Formblatt 5 (Honorar/Preis)** zwingend zu verwenden. Dieses wird mit Aufforderung zur 2. Stufe veröffentlicht.

Fragen und Anmerkungen innerhalb der zweiten Stufe sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen. Bieterfragen und deren Antworten werden grundsätzlich als Nachlieferung für alle Bieter innerhalb von 7 Kalendertagen gestellt.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt durch Bekanntmachung über das Vergabeportal. Das vollständige Angebot muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

www.evergabe.de

eingereicht werden. Der konkrete Termin wird mit Aufforderung bekannt gegeben.

Die Dateien müssen im Dateiformat „**PDF**“ erstellt sein.

Die Übermittlung des Angebotes hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal [evergabe.de](http://www.evergabe.de) zu erfolgen. Diese erfolgt über den entsprechenden Menüpunkt. Es ist möglich, die Daten über den Webauftritt hochzuladen.

Alternativ kann das Bietertool „AI-Bietercockpit“ verwendet werden. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebotes zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/index> weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Angebotes grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

Ergänzende Einreichungen, z.B. postalischer Art, sind nicht gefordert und werden bei der Bewertung der Anträge nicht berücksichtigt.

Die Vergabestelle behält sich vor, gemäß § 17 Abs. 11 VgV den Auftrag bereits auf Grundlage dieser ersten Angebote zu vergeben, ohne in Vergabe Verhandlungen einzutreten.

Soweit die Vergabestelle nicht bereits auf das nach Wertung der ersten Angebote bestplatzierte erste Angebot den Zuschlag erteilt, ist vorgesehen, die 2. Phase des Verfahrens, die Verhandlungsgespräche am 20./21.05.2025 mit allen oder einzelnen Bietern durchzuführen. **Die Bieter im Los 1 haben sicherzustellen, dass die Teilnahme am Verhandlungsgespräch durch den Projektleiter an den zuvor genannten Termin in der Stadt Borna möglich ist.**

Eine konkrete Einladung zu den Verhandlungen sowie der Ablauf der Verhandlungsgespräche werden mit separat per Einladung bekannt gegeben. Inhalte der Verhandlungsgespräche werden die ebenfalls als Zuschlagskriterien benannten Anforderungen und deren Inhalte sein.

Als Zuschlagskriterien werden mit folgender Gewichtung, für die **Lose 1 bis 6** definiert:

Vorstellung der Projektstruktur/Projektdurchführung (30,00 %)	36,00 von 120,00 Punkten
Methodik zur Budgetverfolgung und Kosteneinhaltung (45,00 %)	54,00 von 120,00 Punkten
Honorar / Preis (25,00 %)	30,00 von 120,00 Punkten
Höchstpunktzahl	120,00 von 120,00 Punkte

Hinweise zur Wertung

Die vom Bieter für das Honorar und die Ausarbeitung der Konzepte erreichten Punkte werden nach Faktorisierung addiert. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl gemäß § 58 Abs. 2 VgV.

Kriterium 1 - Vorstellung der Projektdurchführung

Der Auftraggeber wertet als Zuschlagskriterium das Kriterium „Vorstellung der Projektstruktur/Projektdurchführung“. Anknüpfungspunkt ist das Streben des Auftraggebers, das Bauvorhaben bis August 2030 fertiggestellt zu haben. Die Durchführung der Bauleistungen erfolgt im laufenden Betrieb.

Die vom Bieter einzureichende Darstellung soll Aussagen zu folgenden Aspekten enthalten:

- Darstellung einer Terminalschiene für die auszuführenden Planungs- und Bauleistungen mit der
 - Angabe von Meilensteinen, die für die Einhaltung des angestrebten Fertigstellungstermins von besonderer Wichtigkeit sind,
 - Darstellung einer bauabschnittswisen Umsetzung/Bauphasenkonzept und kreuzungsfreien Organisation von Baustelleneinrichtung, Baustellenbetrieb und parallelem Schulbetrieb
 - Konzeptionelle Ausführungen zu der eigenen Koordinierungsleistung zu den jeweiligen Objekt- und/oder Fachplanern sowie weiteren Beteiligten mit dem Ziel der Minimierung von Konfliktpotentialen und der Verhinderung von Ablaufstörungen, Darstellung der Präsenz vor Ort während der Planungsphase
- Erörterung des Arbeitsumfanges „Bauüberwachung“, Darstellung der Präsenz vor Ort
- Erörterung möglicher Probleme, die durch die von Seiten des Auftraggebers angestrebte Terminalschiene zu erwarten sind

Der Bieter wird um eine schriftliche Erläuterung und Darstellung zum Vorgehen gebeten. Die Form ist frei wählbar, jedoch auf maximal sechs Seiten DIN A4 einzuschränken. Die Seiten sind zu nummerieren, Seiten über der maximalen Seitenzahl werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

In die Wertung geht das Kriterium mit maximal 36,00 Punkten unter Berücksichtigung der Faktorisierung mit dem Faktor 3,0 (entspricht der Gewichtung von 30,00 %) ein. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Bewertung der fachlichen Zuschlagskriterien erfolgt losbezogen nach Maßgaben des dargelegten Bewertungsmaßstabes.

Die Bewertung erfolgt nach Maßgabe der Wertungsmatrix:

12,00 Punkte (100,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind sehr gut aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind berücksichtigt. Der hier aufgezeigte Lösungsansatz ist sehr gut nachvollziehbar und überzeugt.
9,00 Punkte (75,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind angemessen aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind in der Beantwortung berücksichtigt, der aufgezeigte Lösungsansatz ist nachvollziehbar und mehrheitlich überzeugend.
6,00 Punkte (50,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind im Wesentlichen verständlich. Es wurden mehr als 50% der angefragten Punkte beantwortet. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nur in Teilen überzeugend bzw. in der Komplexität der Aufgabenstellung betrachtet, nicht überzeugend.
3,00 Punkte (25,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind trotz Beantwortung von mehr als 50% der Fragen unverständlich und/oder in Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.
0,00 Punkte (0,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind aufgrund der Beantwortung von weniger als 50% der Fragen unverständlich und/oder in großen Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.
Kein Konzept vorgelegt	Ausschlussgrund gem. § 57 Abs. 1 (1) VgV

Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Kriterium 2 - Methodik zur Budgetverfolgung und Kosteneinhaltung

Der Auftraggeber wertet als weiteres Zuschlagskriterium das Kriterium „Methodik zur Budgetverfolgung und Kosteneinhaltung“ des Bauvorhabens.

Der Auftraggeber möchte sich ein Bild von der Vorgehensweise der Bieter hinsichtlich der Budgetverfolgung und der Kosteneinhaltung bzw. explizit bei auftretenden Kostenänderungen verschaffen. Dafür sollen die Bieter anhand eines der im Formblatt 3 oder 4 benannten Referenzprojekte darlegen, wie Kostenmanagement im Unternehmen durchgeführt wird. Darüber hinaus soll anhand des Referenzprojektes erläutert werden, wie Konflikte bzgl. Kostenänderungen gegenüber Projektbeteiligten, jedoch insbesondere dem Auftraggeber, dargestellt und gelöst werden.

Die vom Bieter eingereichte Darstellung soll Aussagen zu folgenden Fragen enthalten:

- Zu welchem Zeitpunkt wird der Auftraggeber über Kostenveränderungen informiert?
- Wie erfolgt die Aufbereitung der Konfliktsituation gegenüber dem Auftraggeber?
- Welche lösungsorientierten Methoden oder Ansätze kommen zum Einsatz?
- Erörterung möglicher Probleme, die durch die von Seiten des Auftraggebers angestrebte Budgetgröße zu erwarten sind

Der Bieter wird um eine schriftliche Erläuterung und Darstellung zum Vorgehen gebeten. Die Form ist frei wählbar, jedoch auf maximal vier Seiten DIN A4 einzuschränken. Die Seiten sind zu nummerieren, Seiten über der maximalen Seitenzahl werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

In die Wertung geht das Kriterium mit bis zu 54,00 Punkten unter Berücksichtigung der Faktorisierung mit dem Faktor 4,5 (entspricht der Gewichtung von 45,00 %) ein. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Bewertung der fachlichen Zuschlagskriterien erfolgt losbezogen nach Maßgaben des dargelegten Bewertungsmaßstabes.

Die Bewertung der Darstellung erfolgt durch das Wertungsgremium nach Maßgabe der Wertungsmatrix:

12,00 Punkte (100,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind sehr gut aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind berücksichtigt. Der hier aufgezeigte Lösungsansatz ist sehr gut nachvollziehbar und überzeugt.
9,00 Punkte (75,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind angemessen aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind in der Beantwortung berücksichtigt, der aufgezeigte Lösungsansatz ist nachvollziehbar und mehrheitlich überzeugend.
6,00 Punkte (50,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind im Wesentlichen verständlich. Es wurden mehr als 50% der angefragten Punkte beantwortet. Der

	aufgezeigte Lösungsansatz ist nur in Teilen überzeugend bzw. in der Komplexität der Aufgabenstellung betrachtet, nicht überzeugend.
3,00 Punkte (25,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind trotz Beantwortung von mehr als 50% der Fragen unverständlich und/oder in Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.
0,00 Punkte (0,00 %)	Die eingereichten Unterlagen sind aufgrund der Beantwortung von weniger als 50% der Fragen unverständlich und/oder in großen Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.
Kein Konzept vorgelegt	Ausschlussgrund gem. § 57 Abs. 1 (1) VgV

Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Kriterium 3 - Honorar / Preis

Bitte geben Sie ein Honorarangebot ab, welches sämtliche unten genannten Parameter berücksichtigt. Die Umsatzsteuer ist getrennt auszuweisen. Die Werte sind in das **Formblatt 5** einzutragen und mit dem Angebot vorzulegen. Das Honorarangebot ist nach der aktuellen Rechtsprechung der HOAI auszurichten und kann seitens des Bieters anhand der veränderlichen Parameter angepasst werden. Die nachfolgend genannten unveränderlichen Parameter sind hingegen verbindliche Vorgaben seitens des Auftraggebers. Eine Änderung dieser Parameter führt zum Ausschluss gemäß § 57 Abs. 1, Nr. 4 VgV.

Unveränderliche Parameter

- Anrechenbare Kosten

Als anrechenbare Kosten sind dem Angebot die Werte aus der nachfolgenden Tabelle zugrunde zu legen.

	Netto [Euro]	Brutto [Euro]
KG 200	10.966,39	13.050,00
KG 300	2.694.625,80	3.206.604,70
KG 400	1.799.384,54	2.141.267,60
KG 500	470.588,24	560.000,00
KG 600	0,00	0,00

Die Tabelle zeigt die zusammengefassten Kosten. Eine Aufgliederung der Anrechenbaren Kosten nach Teilobjekten ist losweise gegliedert dem Kapitel 4 zu entnehmen.

Die Angaben beruhen auf der Kostenrahmenschätzung der Stadt Borna, Stand Februar 2025. Eine Detaillierung findet sich in Anlage A. Demnach sind für die genannten Anforderungen entsprechend Punkt 2.3 Aufwendungen in Höhe von 7,506 Mio. EUR brutto über die KG 200 bis 700 anzunehmen.

Die Abrechnung des Honorars für die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen erfolgt nach den Bestimmungen des abzuschließenden Architekten- bzw. Ingenieurvertrages.

- Honorarzone

Die Honorarzone wird gemäß HOAI losbezogen wie folgt vorgegeben. Die Angabe ist dem jeweiligen Leistungsbild im Punkt 4 ff. dieser Unterlage zu entnehmen.

- **Mitzuverarbeitende Bausubstanz**

Entsprechend § 2 Abs. 1 (7) HOAI ist für die Lose 1 und 2 eine anrechenbare Bausubstanz anzusetzen. Diese wird mit 5 % der Aufwendungen der KG 300 der Kostenrahmenschätzung der Stadt Borna vorgegeben und wie folgt absolut über den Gesamtprojektzeitraum vertraglich gebunden:

Los 1: 5,0 % der KG 300, netto: 134.731,29 EUR netto

Los 2: 5,0 % der KG 300, netto (Berücksichtigung zu 55,00 %): 74.102,21 EUR netto

Veränderliche Honorarparameter

- **Honorarsatz**

Der Honorarsatz ist vom Bieter anzugeben.
- **Umbauszuschlag gemäß §§ 6 Abs. 2, 36 HOAI**

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Modernisierung gemäß § 2 Abs. 6 HOAI. Daher ist ein Umbauszuschlag zu vereinbaren und vom Bieter dementsprechend seinem Angebot zugrunde zu legen. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es keinen gesetzlichen Mindest-Umbauszuschlag gibt.

Der Prozentwert des Umbauszuschlags ist im Honorarangebot anzugeben. Dieser kann auch „0“ sein.
- **Nebenkostenpauschale**

Anzubieten ist eine Nebenkostenpauschale, diese kann auch „0“ sein. Mit dieser Pauschale sind sämtliche Nebenkosten gemäß § 14 HOAI abgegolten.

Der Prozentwert ist im Honorarangebot anzugeben.
- **Stundensätze und Pauschalen**

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

 - Projektleiter
 - Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
 - Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen, welche u.a. als „Besondere Leistung“ gesondert beauftragt werden, sofern sie nicht in den

Grundleistungen enthalten sind. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Bitte geben Sie darüber hinaus auch eine Terminpauschale (ganztags/halbtags) an.

In die Wertung geht das Kriterium mit maximal 30,0 Punkten unter Berücksichtigung der Faktorisierung mit dem Faktor 2,5 (entspricht der Gewichtung von 25,00 %) ein.

Das Formblatt 5 ist zwingend pro Los zu verwenden. Die Kalkulation des Honorarangebotes ist als Anlage beizufügen.

Gewertet wird das geprüfte Gesamthonorar (s. Formblatt 5, Seite 2) über die Grundleistungen (inklusive mitzuverarbeitende Bausubstanz, Umbauzuschlag und Nebenkosten). Die Höchstpunktzahl von 12 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Honorar. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Honorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Bewertung der dazwischenliegenden Angebote erfolgt über eine lineare Interpolation auf zwei Nachkommastellen.

Termine und Fristen

Für das Vergabeverfahren sind die vorstehend dargestellten Termine und Fristen zu beachten.

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine und Fristen vorgesehen:

Bekanntmachung	28.02.2025
Frist Bieterfragen Stufe 1	17.03.2025
Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge	26.03.2025
Information der nicht zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber	16.04.2025
Aufforderung der ausgewählten Bieter zur Abgabe der Erstangebote	16.04.2025
Frist Bieterfragen Stufe 2	05.05.2025
Frist zur Einreichung der Erstangebote	14.05.2025
Zeitraum für evtl. Verhandlungen (<i>optional, vorauss. für Los 1</i>)	20./21.05.2025
Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote (<i>optional, vorauss. für Los 1</i>)	vorauss. 21./22.05.2025
Frist zur Einreichung der finalen Angebote (<i>optional, vorauss. für Los 1</i>)	vorauss. 23. KW (02.06.2025)
Information der nicht berücksichtigten Bieter, § 134 GWB*	vorauss. 20.06.2025
Zuschlagserteilung*	Vorauss. 01.07.2025

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Terminalschiene werden die Bieter für das Los 1 darüber informiert, dass die Termine zu den Verhandlungsgesprächen verbindlich am 20./21.05.2025 geplant sind und an diesen Tagen die Teilnahme des Projektleiters zum Verhandlungsgespräch abzusichern ist. Über die Uhrzeit zum Verhandlungsgespräch erfolgt eine gesonderte Information.

Um das Verfahren nicht unnötig zu verlängern und Kapazitäten sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Auftragnehmerseite zu binden, sieht der Auftraggeber, die Stadt Borna, vor, die Frist für die Einreichung der Angebote in der Angebotsphase auf 10 Tage festzulegen.

Die Bieter sind bereits an ihr erstes Angebot gebunden.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.10.2025.

* Hinweis: Die Vergabestelle behält sich vor, gemäß § 17 Abs. 11 VgV den Auftrag bereits auf Grundlage dieser ersten Angebote zu vergeben, ohne in Vergabeverhandlungen einzutreten. Eine frühestmögliche Information gemäß § 134 GWB ist ab dem 20.06.2025 möglich. Die Bieter werden hierzu gesondert informiert.

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Borna beabsichtigt die Sanierung der Dinter-Oberschule im laufenden Betrieb und in mehreren Bauabschnitten – gegliedert in die Sanierung des Schulgebäudes inkl. der Sporthalle und den Neubau einer Mensa. Der Schulstandort liegt am Dinterplatz 3 in 04552 Borna (Flurstück 520), die Schule wird von insgesamt 440 Schülerinnen und Schülern (hiervon 50 Inklusion) über die Klassenstufen 7 bis 10 besucht.

2.2 Anforderungen und Hinweise

Das Gesamtvorhaben gliedert sich in die beiden nachfolgend genannten Teilobjekte:

- Objekt 1: Sanierung Bestandsgebäude inklusive Sporthalle sowie Abbruch Bestandsgebäude Hausgrund 6 (Flurstück 525)
- Objekt 2: Außenanlagen

Es ist zu beachten, dass Schulgebäude und Turnhalle als ein Objekt zusammengefasst gemäß § 11 Abs. 2 HOAI werden.

Die Umsetzung erfolgt bauabschnittsweise nach Stand der Kostenentwicklung vorangegangener Teilmaßnahmen im laufenden Betrieb, vorgesehen sind:

BA 1 Sanierung Bestandsgebäude Schule und Abbruch des Bestandsgebäudes Hausgrund 6 (Flurstück 525)

BA 2 Sanierung Bestandsgebäude Sporthalle

BA 3 Sanierung der Außenanlagen

Die derzeitige Aufteilung des Grundstücks können Sie der Anlage B entnehmen.

Folgende Aspekte sind u.a. bauabschnittsbezogen zu beachten:

BA 1

- Überarbeitung Heizungsanlage und Heizflächen
- Erneuerung Elektrotechnik unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen Maßnahmen Digitalpakt
- Sanierung der WC-Anlagen
- Erneuerung der Brandschutztechnik und Alarmierung
- Sanierung Innenbereich (z.B. Erneuerung der Wand- und Bodenbeläge, Einbau Sonnenschutz, Schallschutzmaßnahmen)
- Erneuerung Fenster
- Abbruch Bestandsgebäude Hausgrund 6 (Flurstück 525)
- Grundleitungsanschluss

BA 2

- Umfassende Sanierung der 2-Feld-Sporthalle
- Ertüchtigung der haustechnischen Anlagen
- Grundleitungsanschluss

BA 3

- Umfassende Sanierung der Außenanlagenflächen

Der Denkmalwert des Schulgebäudes ist zu berücksichtigen – entsprechend notwendige Abstimmungen mit den zuständigen Behörden sind frühzeitig zu führen und die sich daraus ergebenden notwendigen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Zu beachten ist die Baugrundsituation (siehe Anlage C).

Aktuell werden im Schulbetrieb Maßnahmen zur Digitalisierung umgesetzt – die bauliche Umsetzung des Projektes muss die im Rahmen der Digitalisierung angestrebten Maßnahmen berücksichtigen.

Die technische Ausstattung (Lichtschalter, Beschattung, Lüftung etc.) sollte funktionell, wartungsarm und leicht zu ersetzen sein.

Es ist die Schaffung von Aufstellflächen / Zufahrt Feuerwehr zu berücksichtigen.

In den einzelnen Bauabschnitten sind Flucht- und Rettungswegepläne sowie Feuerwehrpläne auf die aktuelle Lage anzupassen. Nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen sind die Dokumente endgültig auszufertigen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die bisher am Objekt umgesetzten Maßnahmen ggf. einer förderbedingten Zweckbindung unterliegen. Die Zweckbindung ist zwingend zu berücksichtigen.

Die Gewährleistung des Fortbestands der Essensausgabe anhand einer Ausgabeküche ist im Zuge der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen – hierbei ist die räumliche (Neu)anordnung einer Ausgabeküche zu prüfen.

Weitere Angaben zum Vorhaben befinden sich in den Anlagen A, B und C.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung

Die Planung ist zwingend auf eine funktional optimierte und wirtschaftliche Lösung abzustellen, die mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen seitens der Planenden zu verifizieren sind.

Vorzusehen sind regelmäßige, mindestens 14-tägige Planungsberatungen sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden und Bewilligungsstellen. Die Teilnahme des Projektleiters bzw. stellvertretenden Projektleiters ist abzusichern. Die Teilnahme an den Terminen wird nicht gesondert vergütet.

Bei der Realisierung des Bauvorhabens werden im Weiteren hohe Anforderungen zur terminlichen Abwicklung und den Umgang mit Fördergeldern gestellt.

Die Koordination der Fachplaner, der am Bau beteiligten Baufirmen und Behörden erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

3.2 Kostenrahmen

Die Kostenrahmenschätzung der Stadt Borna beziffert vorläufige Baukosten der Kostengruppen 200 bis 700 DIN 276, Stand Februar 2025 von rund 7,506 Mio. EUR brutto. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich in Anlage A.

Der Auftragnehmer hat seine Planung auf den bezifferten Kostenrahmen auszurichten. Sofern erkennbar ist, dass der wirtschaftliche Rahmen überschritten wird, ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

3.3 Planungs- und Bauzeit

Es ist vorgesehen, das Vergabeverfahren spätestens im Juli 2025 durch Beschlussfassung und Zuschlagserteilung zu beenden.

Im Anschluss an das Verfahren ist innerhalb von drei Wochen ein Auftaktgespräch mit allen Planungs- und Prozessbeteiligten in der Stadt Borna geplant. Der konkrete Termin wird mit Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

Die Bauleistungen für das Vorhaben müssen so ausgeführt werden, dass eine sinnvolle, wirtschaftlich tragbare Bauabschnittsbildung erfolgt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Planungs- und Bauzeitenrahmenplanung aufzustellen. Der seitens des Auftraggebers vorgesehene Realisierungszeitraum endet im August 2030.

Folgende Terminalschiene ist vorzusehen:

- | | |
|--|-------------------|
| ▪ Planungsbeginn (LP1) | Juli 2025 |
| ▪ Fertigstellung prüffähige LP 2 für FöMi-Antrag | August 2025 |
| ▪ Fertigstellung LP 3 | Dezember 2025 |
| ▪ Baubeginn | Juli 2026 |
| ▪ Bauende | August 2030 |
| ▪ Nutzungsbeginn | Schuljahr 2030/31 |

Bei der Termin- und Bauablaufplanung sind die Fristen für die Vergaben nach VOB/A sowie der Vergabeverordnung ausreichend zu berücksichtigen, dabei sind auch die Prüfläufe des Auftraggebers einzubeziehen.

3.4 Vorliegende Unterlagen

Bestandsunterlagen / Planungen Dritter

Vorliegende Unterlagen zum Bauvorhaben (s. Anlagen):

- Anlage A: Kostenrahmenschätzung der Stadt Borna, Stand Februar 2025
- Anlage B: Planunterlagen zum Vorhaben, insbesondere:
 - Ansichten (Ingenieurbüro Henneker, Stand Februar 2009)
 - Flucht- und Rettungspläne (Fa. Brandschutz-Sieger, Stand Dezember 2021)
 - Grundrisspläne (Planungsbüro Hockauf, Stand Februar 2021)
- Anlage C: Gutachterliche Unterlagen zum Baugrund, Gebädestabilisierung und Gebäudeschäden, insbesondere:
 - Gutachten zu Art und Umfang sowie Ursachen der Rissbildungen am Objekt (Dipl.-Ing. Matthias Potel, Stand März 2021)
 - Baugrund- und Gründungsgutachten (Erdbaulabor Leipzig GmbH, Stand April 2023)
 - Gutachterliche Einschätzung Gebädestabilisierung (Dipl.-Ing. Matthias Potel, Stand Juni 2023)
 - Höhen Bodenmesspunkte EG Dinterschule Borna (Vermessungs- und Kopierbüro Schmitt, Stand Januar 2021)
 - Sonstige Unterlagen zum Baugrund

4 Anforderungen an die Planungsleistungen

Im Rahmen des Bauvorhabens sind die Planung und Durchführung der Sanierung der Dinter-Oberschule Borna vorgesehen. Eine wirtschaftliche Bauweise, die Einhaltung der gängigen Richtlinien sowie die Verknüpfung bzw. Herstellung von funktionalen und technischen Synergieeffekten haben hohen Stellenwert und stehen als kommunales Qualitätsmerkmal im Vordergrund.

Der Auftragnehmer hat folgende Bestimmungen und Grundlagen zu beachten

1. Baugesetzbuch
2. Sächsische Bauordnung (SächsBO)
3. Vergabeverordnungen VOB-A, B, C
4. Arbeitsstättenrichtlinie
5. Gebäudeenergiegesetz (GEG) in seiner aktuellen Fassung
6. Arbeitsstättenrichtlinie
7. Sächsische Schulbaurichtlinie
8. Empfehlungen der Unfallkasse Sachsen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Spezifische Anforderungen an die Planungsleistungen werden wie folgt definiert:

- Die Koordination der Fachplaner obliegt dem Auftragnehmer Los 1. Die Fachplaner der Lose 2 bis 6 sind gehalten, geforderte Zuarbeiten fristgerecht und fachlich korrekt bzw. in sich abgeschlossen zu zuarbeiten.
- Es sind regelmäßige Abstimmungen (Planungsberatungen) mit dem Auftraggeber und dem Nutzer vorzusehen.
- Durch das Los 1 ist eine umfassende Kostenschätzung im Rahmen der LP 2 vorzulegen. Die Fachplaner sind angehalten, hier beratend mitzuwirken.
- Der Planstand LPH 3 ist Grundlage für die Fördermittelabstimmung und Sicherstellung der Finanzierungssicherheit.
- Einbeziehung der Unfallkasse Sachsen und Landesdirektion in LP 3, Einbeziehung der Denkmalpflege ab LP 2

Weitere Anforderungen sind den Anlagen B und C zu entnehmen.

4.1 Los 1 – Objektplanung gemäß § 34 ff. i.V. mit Anlage 10.1 HOAI

Leistungsumfang

Beauftragt werden Leistungen gemäß § 34 ff. HOAI i.V. mit Anlage 10.1 HOAI über die LPH 1 bis 9.

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst werden die LPH 1 bis 3 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 4 bis 9 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphasen 1 bis 3 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 1 bis 3 des § 34 Abs. 3 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 10.1 HOAI zu den § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 7 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere und Zusätzliche Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

- Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung für das Bestandsgebäude
- LPH 2: Aufstellen von Raumbüchern mit Angaben zur baulichen und technischen Ausstattung aller Räume und Übergabe nach Fertigstellung an den Bauherrn so wie ausgeführt.
- LPH 3: Fortschreiben von Raumbüchern
- Planungs- bzw. Beratungsleistungen zur Bauphysik, Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Leistungsbild Bauakustik sowie Leistungsbild Raumakustik gemäß Anlage 1.2.2 HOAI, LPH 1 bis 3

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

- Brandschutzkonzept gemäß AHO Heft 17, LPH 1 bis 3

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt optional gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 4 bis 9 des § 34 Abs. 3 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 10.1 HOAI zu den § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 7 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

- LPH 5: Fortschreiben von Raumbüchern in detaillierter Form
- Planungs- bzw. Beratungsleistungen zur Bauphysik, Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Leistungsbild Bauakustik sowie Leistungsbild Raumakustik gemäß Anlage 1.2.2 HOAI über die LPH 4 bis 7

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

- Brandschutzkonzept gemäß AHO Heft 17, LPH 4 bis 6
- Fortführung der Fachraumplanung

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Architektenleistungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende unveränderliche Honorarparameter verbindlich vor:

Sanierung Schulgebäude und Turnhalle

Honorarzone	III
Anrechenbare Kosten, KG 300 (netto, gesamt)	2.694.625,80
Anrechenbare Kosten, KG 400 (netto, gesamt)	1.799.384,54
Mitzuverarbeitende Bausubstanz, absolut (netto) <i>(Vergütung erfolgt wie unter Pkt. 1 beschrieben)</i>	134.731,29

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage A zu entnehmen.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 35 HOAI und Anlagen 1.2.2 HOAI sowie AHO, Heft 17 verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzlich bitten wir um Benennung der Pauschale für zusätzliche Termine vor Ort inklusive aller Nebenkosten gem. § 14 HOAI.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Architektenvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage D1 zu entnehmen.

4.2 Los 2 - Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. HOAI

Leistungsumfang

Beauftragt werden Leistungen gemäß § 51 ff. HOAI i.V. mit Anlage 14.1 HOAI über die LPH 1 bis 6. Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst werden die LPH 1 bis 3 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 4 bis 6 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphasen 1 bis 3 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 1 bis 4 des § 51 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 14.1 HOAI zu den § 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 2 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

(entfällt)

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

(entfällt)

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt optional gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 4 bis 6 des § 51 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 14.1 HOAI zu den § 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 2 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)
 - LPH 4: Nachweise zum konstruktiven Brandschutz, soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Temperatur (Heißbemessung)
 - LPH 8: ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)
(entfällt)

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Tragwerksplanung von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende unveränderliche Honorarparameter verbindlich vor:

Sanierung Schulgebäude und Sporthalle; Abbruch

Honorarzone	III
Anrechenbare Kosten KG 300 (netto, gesamt)	2.694.625,80
Anrechenbare Kosten KG 400 (netto, gesamt)	1.799.384,54
Mitzuverarbeitende Bausubstanz, absolut (netto) <i>(Vergütung erfolgt wie unter Pkt. 1 beschrieben)</i>	74.102,21

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage A zu entnehmen.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 52 HOAI verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzlich bitten wir um Benennung der Pauschale für zusätzliche Termine vor Ort inklusive aller Nebenkosten gem. § 14 HOAI.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Ingenieurvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage D2 zu entnehmen.

4.3 Los 3 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI (ALG 1 bis 3, 8)

Leistungsumfang

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst werden die LPH 1 bis 3 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 4 bis 9 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphasen 1 bis 3 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 1 bis 3 des § 55 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 15.1 HOAI zu den § 55 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

- LPH 2: Erstellen des technischen Teils eines Raumbuches als Zuarbeit zum Gesamtraumbuch, das durch den Objektplaner erstellt wird.
- LPH 3: Fortschreiben des technischen Teils des Raumbuches

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung) (entfällt)

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 4 bis 9 des § 55 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 15.1 HOAI zu den § 55 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere Leistungen
 - LPH 5: Fortschreiben des technischen Teils des Raumbuches
3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)
(entfällt)

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppe 1 bis 3, 8 von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende unveränderliche Honorarparameter verbindlich vor:

Sanierung Schulgebäude und Sporthalle

Honorarzone ALG 1, 2, 3	II
Honorarzone ALG 8	III
Anrechenbare Kosten (KG 410, netto)	317.460,65
Anrechenbare Kosten (KG 420, netto)	423.745,41
Anrechenbare Kosten (KG 430, netto)	238.368,45
Anrechenbare Kosten (KG 480, netto)	74.150,79
Mitzuverarbeitende Bausubstanz, absolut (netto) <i>(Vergütung erfolgt wie unter Pkt. 1 beschrieben)</i>	entfällt

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage A zu entnehmen.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 56 HOAI verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzlich bitten wir um Benennung der Pauschale für zusätzliche Termine vor Ort inklusive aller Nebenkosten gem. § 14 HOAI.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Ingenieurvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage D3 zu entnehmen.

4.4 Los 4 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI (ALG 4 bis 6)

Leistungsumfang

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst werden die LPH 1 bis 3 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 4 bis 9 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphasen 1 bis 3 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 1 bis 3 des § 55 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 15.1 HOAI zu den § 55 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

- LPH 2: Erstellen des technischen Teils eines Raumbuches als Zuarbeit zum Gesamtraumbuch, das durch den Objektplaner erstellt wird.
- LPH 3: Fortschreiben des technischen Teils des Raumbuches

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung) (entfällt)

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 4 bis 9 des § 55 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 15.1 HOAI zu den § 55 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil: (entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)
 - LPH 5: Fortschreiben des technischen Teils des Raumbuches

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)
(entfällt)

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppe 4 bis 6 von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende unveränderliche Honorarparameter verbindlich vor:

Sanierung Schulgebäude und Sporthalle

Honorarzone ALG 4, 5, 6	II
Anrechenbare Kosten (KG 440, netto)	604.180,97
Anrechenbare Kosten (KG 450, netto)	103.663,16
Anrechenbare Kosten (KG 460, netto)	37.815,13
Mitzuverarbeitende Bausubstanz, absolut (netto) <i>(Vergütung erfolgt wie unter Pkt. 1 beschrieben)</i>	entfällt

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage A zu entnehmen.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 56 HOAI verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus ist eine Terminpauschale (ganztags/halbtags) zu benennen.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Ingenieurvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage D4 zu entnehmen.

4.5 Los 5 – Freianlagen gemäß § 39 ff. i.V. mit Anlage 11.1 HOAI

Leistungsumfang

Beauftragt werden Leistungen gemäß § 39 ff. HOAI i.V. mit Anlage 11.1 HOAI über die LPH 1 bis 8.

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst werden die LPH 1 bis 3 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 4 bis 8 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphasen 1 bis 3 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 1 bis 3 des § 39 Abs. 3 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 11.1 HOAI zu den §§ 39 ff. HOAI zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere und Zusätzliche Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

(entfällt)

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

(entfällt)

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt optional gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 4 bis 8 des § 39 Abs. 3 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 11.1 HOAI zu den §§ 39 ff. HOAI zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere Leistungen (verpflichtend anzubieten, optionale Beauftragung)

(entfällt)

3. Zusätzliche Leistungen (freiwillige Angabe, optionale Beauftragung)

(entfällt)

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Architektenleistungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Honorarzone	III
<hr/>	
Anrechenbare Kosten, KG 500 (netto)	470.588,24
Mitzuverarbeitende Bausubstanz, absolut (netto) <i>(Vergütung erfolgt wie unter Pkt. 1 beschrieben)</i>	entfällt

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage A zu entnehmen.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 40 HOAI verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus ist eine Terminpauschale (ganztags/halbtags) zu benennen.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Architektenvertrag beigefügt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage D5 zu entnehmen.

4.6 Los 6 – Ingenieurbauwerke gemäß § 41 ff. i.V. Anlage 12 HOAI

Leistungsumfang

Beauftragt werden Leistungen gemäß §§ 41 ff. HOAI i.V. mit Anlage 12 HOAI über die LPH 1 bis 9.

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Zunächst werden die LPH 1 bis 3 beauftragt. Eine Beauftragung der LPH 4 bis 9 erfolgt optional.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung von über die Leistungsphasen 1 bis 3 hinausgehenden Leistungen besteht nicht.

Benennen Sie ggf. erforderliche Subunternehmen zum jeweiligen Auftragsgegenstand formlos. Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Eignungsunterlagen vor.

Die hier zur Vergabe vorgesehenen Leistungen umfassen die Planung der Sanierung bzw. der Herstellung folgender Anlagen:

- Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung

Gemäß Vertrag hat der Auftragnehmer folgende Leistungen im Rahmen der **1. Stufe** zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 1 bis 3 des § 43 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 12.1 HOAI zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere und zusätzliche Leistungen (Optionale Beauftragung)

(entfällt)

Die Beauftragung der **2. Stufe** erfolgt gemäß Vertrag. Folgende Leistungen sind im Rahmen der 2. Stufe zu erbringen:

1. Grundleistungen

Zu erbringen sind durch den Auftragnehmer die Leistungsphasen 4 bis 9 des § 43 Abs. 1 HOAI. Dabei sind die Grundleistungen nach Anlage 12.1 HOAI zu diesen aufgeführten Leistungsphasen auszuführen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und werden nicht Vertragsbestandteil:

(entfällt)

2. Besondere und zusätzliche Leistungen (Optionale Beauftragung)

(entfällt)

Übergabe Unterlagen/Datenaustausch

Es wird auf den Vertrag bzw. das Vertragsmuster § 18 verwiesen.

Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppe 1 bis 3, 7 von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Honorarzone	II
<hr/>	
Anrechenbare Kosten (KG 200, netto)	10.966,39 €

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage A zu entnehmen.

Das Honorar ist nach der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden HOAI zu berechnen. Es wird auf § 44 HOAI verwiesen. Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

Bitte benennen Sie im Honorarangebot die Stundensätze für den

- Projektleiter
- Mitarbeiter (Ingenieur, Techniker)
- Technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter

für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Vertragsmuster

Den Vergabeunterlagen ist ein Ingenieurvertrag beigelegt. Dieser regelt die zwischen dem Auftraggeber und dem zu findenden Auftragnehmer geltenden vertraglichen Regelungen. Die in dem Vertrag teilweise noch offenen Punkte hängen vom Angebot des Bieters ab und werden vom Auftraggeber dementsprechend ergänzt.

Das Vertragsmuster ist der Anlage D6 zu entnehmen.

5 Einlegen von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, wenn

1. der Antragssteller oder Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt.
2. erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Bewerbungs- (u. a. im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder Angebotsfrist (u. a. im offenen Verfahren) gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
3. erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen nicht spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungs- (u. a. im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder Angebotsfrist (u. a. im offenen Verfahren) gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Antrag ist schriftlich einzureichen.

Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer des Freistaates Sachsen

bei der Landesdirektion Sachsen

Braustraße 2, 04107 Leipzig

Telefon +49 341 977 3800

E-Mail post@lds.sachsen.de

Internet <http://www.lds.sachsen.de>

6 Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gemäß § 134 GWB erfolgt.